

Inhaltlich wird auf die als Anlage 1 beigefügte Anregung verwiesen. Gleich lautende Anregungen hat der Landesverband NRW der Republikaner offenbar an alle Kommunen des Landes gerichtet.

Zur Unzulässigkeit der Anregung wird auf den als Anlage 2 beigefügten Schnellbrief des Städte-und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen verwiesen.